

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.10.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Hartwig Schulz

#### **Gemeindevertreter**

Frau Yvonne Bergmann  
Herr Dr. Rainer Dahlmeier  
Herr Wilfried Deichmann  
Herr Stefan Gierke  
Herr Frank Gombert  
Herr Jens Heysel  
Herr Ulrich Heysel  
Herr Bernd Hyzyk  
Herr Frank Lüdke  
Herr Wilfried Möller  
Herr Rüdiger Naber  
Frau Nicole Wolf

#### **Verwaltung**

Herr Frank Bierbrauer- Murken

### Entschuldigt fehlen:

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2017
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: 2017/PAM/962
- 9 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV

- 10 Vorlage: 2017/PAM/965  
Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V  
Vorlage: 2017/PAM/967
- 11 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V  
Vorlage: 2017/PAM/977
- 12 Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV  
Vorlage: 2017/PAM/970
- 13 Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2017/PAM/966
- 14 Klage gegen die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Grundzentrum  
Vorlage: 2017/PAM/968
- 15 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow  
hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen  
Vorlage: 2017/PAM/971
- 16 4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow  
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2017/PAM/974
- 17 2. Änderung B-Plan Nr. 4 "westlich des Fährweges" der Gemeinde Pampow nach § 13  
BauGB  
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2017/PAM/963
- 18 8. Änderung des B-Plan Nr.1 der Gemeinde Pampow  
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2017/PAM/975
- 19 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Von Seiten der Amtsverwaltung wird an alle Gemeindevertreter die Tischvorlage 2017/PAM/979 „Vergabe Straßenbau Fährweg entlang des Sportplatzes“ und der endgültige Zuwendungsvertrag zwischen der Gemeinde und der WEMACOM GmbH zur Beschlussvorlage 2017/PAM/976, Tagesordnungspunkt 21 verteilt.

Herr Schulz beantragt die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

1. 2017/PAM/979 „Vergabe Straßenbau Fährweg entlang des Sportplatzes“,
2. Ausbau der Straße neben der Turnhalle und Erschließung Bebauungsplan 8,
3. Anschaffung von 4 Straßenlampen in der Bahnhofstraße.

Weiterhin wird von Herrn Schulz beantragt, die Beschlussvorlage 2017/PAM/971 „3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen“ von der Tagesordnung zu streichen.

Herr Möller beantragt, über die Anträge von Herrn Schulz einzeln abzustimmen.

1. Es wird über die Erweiterung der Tagesordnung in Form der Tischvorlage 2017/PAM/979 abgestimmt. Die Gemeindevertreter sind mit 12 Ja- Stimmen und einer Nein- Stimme für die Erweiterung der Tagesordnung. Die Tischvorlage 2017/PAM/979 wird zu Tagesordnungspunkt 24.
2. Ausbau der Straße neben der Turnhalle und Erschließung Bebauungsplan 8

Laut Herrn Jens Heysel wurde auf der gestrigen Bauausschusssitzung gesprochen, dass das Planungsbüro M + S Planungen für den Ausbau der Straße vorlegen soll, Details aber noch besprochen werden. Herr Bierbrauer- Murken weist daraufhin, dass es keinen Planungsauftrag für das Planungsbüro M + S gibt. Dieser Antrag wird durch die Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

3. Anschaffung von 4 Straßenlampen in der Bahnhofstraße  
Dieser Antrag wird mit 12 Ja- Stimmen und einer Enthaltung auf die Tagesordnung genommen und unter Tagesordnungspunkt 19 „Sonstiges“ besprochen.
4. Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes 15 2017/PAM/971  
Herr Schulz merkt an, dass es zur 3. Änderung des F- Planes noch Klärungsbedarf gibt. Der Antrag wird mit 3 Ja- Stimmen, 8 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

zu 3

#### **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.07.2017**

Die Sitzungsniederschrift vom 05.07.2017 wird einstimmig bestätigt.

Frau Bergmann erkundigt sich, ob der Termin mit dem Zweckverband zum Thema Regenentwässerung stattgefunden hat.

Herr Schulz hat keine Kenntnis darüber, ob der Termin stattgefunden hat. Er hat mit Herrn Ihde vom Zweckverband gesprochen. Die Kanäle vom Zweckverband sind frei. Der Durchmesser der Rohre sind nur für eine Gemeinde ausgelegt. Die Gemeinden Dümmer und Stralendorf wurden erst im Nachhinein angeschlossen. Die Gemeinde ist auf Grund der voraussichtlich entstehenden Kosten dem Zweckverband bezüglich des Regenwassers nicht eingetreten. Somit ist die Gemeinde für das Regenwasser alleine zuständig. Herr Schulz unterbreitet den Vorschlag, Herrn Ihde zur nächsten Gemeindevertreterversammlung einzuladen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag zu.

zu 4

#### **Protokollkontrolle**

Herr Jens Heysel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Teileinziehung "Spritzendamm". In der Anlage zur Protokollkontrolle wurde von Herrn Mende aufgeführt, dass beim Landkreis geprüft werden muss, ob die Schranke hinter dem Verkehrsschild angebracht werden kann. Gibt es von Seiten des Landkreises inzwischen eine Rückmeldung?

Herr Gierke bemängelt, dass der Beschluss auf der Protokollkontrolle bereits als erledigt gekennzeichnet ist, es aber noch Klärungsbedarf gibt.

Anfang des Jahres wurde durch die Gemeinde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung beschlossen und die notwendigen Mittel wurden im Haushalt eingeplant. Herr Möller regt an, die notwendigen Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen.

zu 5

#### **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Gadau hat einige Anmerkungen:

- Die Bushaltestelle an der Grundschule ist kaputt. Beispielsweise wurden die Seiten eingeschlagen und Steine vom Gehweg sind entfernt worden.
- Es sollte über einen neuen Standort der Uhr an der Maudel nachgedacht werden, da diese von einem Baum verdeckt wurde.
- Die Sanierung der Straße vor dem Hort sollte vorangebracht werden. Es muss von

- Seiten der Amtsverwaltung eine Ausschreibung vorgenommen werden.
- Bei starkem Regen fließt das Regenwasser im Fährweg auf die Grundstücke und auf die Nachbargrundstücke im Lindenweg. Herr Ihde vom Zweckverband muss dafür sorgen, dass die Schächte nicht überstaut werden.  
Herr Gadau unterbreitet der Gemeindevertretung den Vorschlag, zu prüfen, wie man einen Teil des Regenwassers in die Maudel abschlagen kann.  
Herr Gadau hat ein Schreiben zum diesjährigen Hochwasser an das Amt geschickt. Bis zum heutigen Tag hat er keine Empfangsbestätigung bzw. Antwort seines Schreibens erhalten.  
Herr Bierbrauer- Murken sichert Herrn Gadau zu, eine Antwort auf sein Schreiben zu erhalten.  
Herr Schulz verweist diese Thematik in den Bauausschuss.
  - Die Löcher am Zaun des Sportplatzes wurden an einer Stelle geflickt. Warum wurden nicht alle Löcher geflickt?  
Herr Schulz sagt, dass aus Kostengründen nicht alle Löcher zugemacht werden konnten. Herr Jens Heysel äußert, dass der Zaun erneuert wurde, weil Tore ausgebaut wurden.
- Herr Schulz bedankt sich bei Herrn Gadau. Herr Schulz bittet die Amtsverwaltung Herrn Gadau auf seine Anmerkungen schriftlich zu antworten.

zu 6

### **Bauanträge**

Herr Gombert informiert über vorliegende Bauanträge:

- Konzept für Betreutes Wohnen in Pampow, Ahornstraße 13  
Hierbei handelt es sich um 7 – 9 Wohneinheiten. Für dieses Vorhaben ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Der Bauausschuss hat dem Konzept zugestimmt. Einzelheiten sollten aber noch besprochen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Konzept einstimmig zu.

- Errichtung eines Wintergartens  
Gemarkung Pampow, Flur 8, Flurstück 48/6

Herr Jens Heysel und Herr Ulrich Heysel unterliegen nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot.

Der Bauantrag wird mit 11 Ja- Stimmen bestätigt.

Es liegt ein Schreiben des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zum Siebendorfer Moor, Flurbereinigung vor. Hier ist ein Eigenanteil von der Gemeinde zu tragen.

Weiterhin informiert Herr Gombert, dass das Einvernehmen zu Bauanträgen für die Errichtung von Carports von Herrn Schulz und Herrn Gombert in der Sommerpause erteilt wurden.

zu 7

### **Informationen des Bürgermeisters**

- Am gestrigen Tag hat eine Sitzung zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes stattgefunden. Der Entwurf steht fest, ist aber noch nicht beschlossen.  
Herr Naber berichtet, dass der Entwurf im Haushaltsausschuss besprochen wurde. Die Kreisumlage soll um 3 % gesenkt werden. Davon soll 1 % für Investitionen ausgegeben werden. Im Dezember finden Haushaltsberatungen statt.
- Die derzeitigen Bauarbeiten in der Schweriner Straße und Stralendorfer Straße sind

fast beendet und gehen in den Endspurt. Diese werden voraussichtlich Ende dieser Woche fertiggestellt sein.

Die Bauarbeiten zum 1. und 2. Bauabschnitt der Bahnhofstraße werden zeitnah abgeschlossen.

Herr Möller erfragt, ob die geplante Ampelanlage im Gemeindegebiet noch aufgestellt wird. Herr Schulz entgegnet, dass der Landkreis Straßenträger ist und die Gemeinde keine Entscheidungen darüber treffen kann. Der Mast für die Ampel ist vorhanden. Die Kosten für den Strom sollen vom Landkreis übernommen werden.

zu 8

### **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**

**Vorlage: 2017/PAM/962**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 250,00 €

Eis Manufaktur Janek Görke 100,00 € für den Kinder- und Jugendtreff

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 350,00 € für das Jahr 2017 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Spende i. H. v. 250,00 € wird auf dem Produktkonto 05/281/4629 gebucht.

Die Spende für den Kinder- und Jugendtreff i. H. v. 100,00 € wird auf das Produktkonto 05/366/4629 gebucht.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 13

Davon stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 9

### **Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV**

**Vorlage: 2017/PAM/965**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der

Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Vodafone Handy Store Pampow 238,00 € nach § 52 Abs. 2  
Ahornstraße 36  
19075 Pampow

Die Beschlussvorlage Nr. 2017/PAM/958, Beschluss vom 05.07.2017 wird aufgehoben, da der Spendenbetrag fehlerhaft war.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 238,00 € nach § 52 Abs. 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Die Beschlussvorlage Nr. 2017/PAM/958, Beschluss vom 05.07.2017 wird aufgehoben, da der Spendenbetrag fehlerhaft war.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen in Höhe von 238,00 € auf dem Produktkonto 05 281 4629.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V**

**Vorlage: 2017/PAM/967**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Henry Baage 250,23 €

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 250,23 € für das Jahr 2017 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

**Finanzielle Auswirkungen**

Es handelt sich hierbei um eine Sachspende für den Kinder- und Jugendtreff Pampow.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

### **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M- V**

**Vorlage: 2017/PAM/977**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

NDB Elektro- & Kommunikationstechnik GmbH	250,00 €
SAS Seil- & Anschlagmittel GmbH	300,00 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 550,00 € für das Jahr 2017 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Einnahmen werden auf das Produktkonto 05.281.4629 gebucht.

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

### **Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV**

**Vorlage: 2017/PAM/970**

Herr Bierbrauer- Murken informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Hauptausschuss hat sich vor ca. 3 Wochen mit dem Thema auseinander gesetzt. Die Gemeinde wurde nach der vorliegenden Matrix beurteilt. Es wurde eine Gesamtpunktzahl von 82 erreicht. Die Gemeinde ist somit zukunftsfähig.

### **Sach- und Rechtslage:**

Jede Gemeinde soll auf der Grundlage des Gemeindeleitbildgesetzes anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selbst überprüfen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie.

Die Gemeinde Pampow hat sich mit dem Inhalt befasst und ist zu der in der Anlage ersichtlichen Selbsteinschätzung gekommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Selbsteinschätzung mit den erreichten 82 Punkten und bestätigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch für die Zukunft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

### **Mehrkostenübernahme Kita - Grundsatzbeschluss**

#### **Vorlage: 2017/PAM/966**

Herr Jens Heysel als Vorsitzender des Sozialausschusses informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage. Man orientiert sich an dem Kitagesetz. Er weist daraufhin, dass sich die Kapazitäten in den kommenden Jahren erhöhen werden. Der Bedarf an Kitaplätzen kann von der Gemeinde nicht gedeckt werden. Die Gemeinde sollte sich darüber Gedanken machen.

Frau Bergmann kann die vorliegende Beschlussvorlage nachvollziehen, spricht sich aber gegen eine Grundsatzentscheidung aus. Die Gemeinde sollte über eingereichte Anträge im Einzelfall entscheiden.

Herr Gierke war über die Beschlussvorlage überrascht und schlägt vor, diese im Sozialausschuss zu beraten.

Herr Schulz stimmt Herrn Jens Heysel zu. Über Anträge sollte im Einzelfall entschieden werden. Die Beschlussvorlage wurde im Vorfeld nicht mit ihm abgestimmt.

Laut Herrn Bierbrauer- Murken gehen Beschwerden von Eltern im Amt ein, dass von Seiten der Gemeinde keine Entscheidung vorliegt. Über Anträge wird zu spät entschieden. Die Beschlussvorlage wurde von der Amtsverwaltung für alle Gemeinden vorbereitet.

Der Vorschlag, die Beschlussvorlage im Sozialausschuss zu beraten, wird einstimmig bestätigt.

Herr Schulz sagt, dass in den letzten Jahren eine Doppelbelegung im Hort der Grundschule vorlag.

Herr Jens Heysel entgegnet, dass der Sachverhalt mit der Grundschule und der Amtsverwaltung besprochen wurde. Ist von Seiten der Volkssolidarität ein Antrag eingegangen? Wie ist der aktuelle Stand?

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der letzten Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass Eltern einen Antrag an die Gemeinde zur Übernahme von Mehrkosten bei der Kinderbetreuung stellen.

Mehrkosten bei der Kinderbetreuung entstehen z. B., wenn die eigene Kita der Gemeinde ausgelastet und kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann oder auch wenn Familien in die Gemeinde ziehen und die Kinder in der bisherigen Einrichtung verbleiben sollen oder wegen Platzmangel müssen.

Das Kita-Gesetz beinhaltet grundsätzlich für Krippen- und Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitbetreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Betreuung muss nicht zwingend in der Einrichtung der Wohnsitzgemeinde erfolgen.

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Bedarfsplanung und für die Bereitstellung eines Kita-Platzes zuständig. Der Anspruch auf einen Kita-Platz richtet sich nicht gegen den Träger einer Einrichtung.

Um Einzelfallprüfungen- bzw. Entscheidungen vorzubeugen und eine schnelle ordnungs- bzw. sachgemäße Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Mehrkosten zu gewährleisten, ist ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeinde von Vorteil.

Dies dient zur Unterstreichung der gesetzlichen Grundlage auf den Anspruch eines Kita-Platzes.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass Mehrkosten, die bei der Kinderbetreuung in anderen Einrichtungen entstehen nicht übernommen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

zu 14

#### **Klage gegen die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Grundzentrum**

##### **Vorlage: 2017/PAM/968**

Herr Naber informiert die Anwesenden zum vorliegenden Sachverhalt. Er hatte Herrn Bierbrauer- Murken gebeten, zur heutigen Gemeindevertretersitzung eine Beschlussvorlage vorzubereiten. Bei der Erarbeitung des Beschlusses ist es zu einem Missverständnis gekommen, es sollte im Beschluss der Vorschlag unterbreitet werden eine Anwaltskanzlei zu beauftragen.

Herr Naber bittet die Beschlussvorlage daraufhin zu ändern.

Frau Bergmann erkundigt sich, gegen was die Gemeinde klagen möchte. Herr Naber führt an, dass der Antrag der Gemeinde auf Anerkennung als Grundzentrum von Seiten des Regionalen Planungsverbandes abgelehnt wurde. Die Gemeinde möchte gegen die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Grundzentrum klagen.

Frau Bergmann spricht sich gegen eine Klage aus. Die Klage hat ihrer Auffassung nach keinen Erfolg. Die Kosten der Klage sind zu hoch.

Herr Naber empfiehlt der Gemeindevertretung gegen die Ablehnung zu klagen.

Herr Dr. Dahlmeier bittet um Prüfung, wie die Erfolgsaussichten der Gemeinde stehen. Immerhin klagt die Gemeinde dann gegen das Land.

Herr Möller erfragt, ob es in Mecklenburg- Vorpommern eine ähnliche Klage gibt. Die

Gemeinde hat kein Druck und sollte noch einmal darüber beraten.

Laut Herrn Bierbrauer- Murken gibt es in M- V keine ähnliche Klage. Er regt die Verfahrensweise nach dem Beschlussvorschlag an.

Herr Naber wird Rücksprache mit dem Anwaltsbüro bezüglich der Kosten eines Gutachtens halten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verschiebung des Beschlusses und die o. g. Verfahrensweise.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Gemeindevertretersitzung am 05.07.2017 hat die Gemeinde beschlossen, einen Antrag auf Anerkennung als Grundzentrum zu stellen. Mit Schreiben vom 27.07.2017 wurde sowohl beim Energieministerium als auch beim Regionalen Planungsverband der Antrag gestellt. Durch das Ministerium wurde auf die Zuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes verwiesen. Der Regionale Planungsverband hat mit Schreiben vom 03.08.2017 den Antrag der Gemeinde abgelehnt mit dem Hinweis auf die Regelungen des Landesraumentwicklungsplans und dem Regionalen Raumentwicklungsplan.

Seitens der Gemeinde soll geprüft werden, inwieweit gegen diese Ablehnung geklagt werden kann. Dazu sollte ein Anwaltsbüro beauftragt werden die Möglichkeit der Klage bzw. die Aussicht auf den Erfolg einer Klage zu prüfen. Das Anwaltsbüro Gleiss Lutz mit Sitz in Stuttgart und Berlin hat sich bereit erklärt die Gemeinde in dieser Sache zu vertreten.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Pampow beauftragt das Anwaltsbüro Gleiss Lutz zu prüfen, ob gegen die Ablehnung des Antrages auf Anerkennung als Grundzentrum eine Klage Aussicht auf Erfolg hat.
2. Die Gemeinde stellt die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € in den Haushaltsplan 2018 ein.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten einer Klage liegen zwischen 60.000 € und 90.000 €.

Im Falle eines Erfolges der Klage stünden der Gemeinde Pampow als Grundzentrum ein Grundbetrag in Höhe von 50.000 € sowie weitere 56,1741 € für jeden Einwohner des Amtsbereiches zu. Bei derzeit 11.553 Einwohnern im Amt Stralendorf wäre dies ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 648.979,38 €. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Einnahmen betrüge somit rd. 690.000€.

zu 15

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow hier: Grundsatzbeschluss zu den geplanten Änderungen**

#### **Vorlage: 2017/PAM/971**

Herr Gombert unterliegt nach § 24 Kommunalverfassung M- V dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Möller informiert, dass in der letzten Bau- und Hauptausschusssitzung ausgiebig über die Änderung des Flächennutzungsplanes beraten wurde. Er empfiehlt die Beschlussfassung auf der heutigen Gemeindevertretersitzung. Herr Möller stellt einen Antrag, die vorliegende Beschlussvorlage ohne die Fläche 3 zu beschließen und die Flächen 5 und 6 im Beschlussvorschlag inhaltlich zu tauschen.

Herr Naber hat an der letzten Ausschusssitzung nicht teilgenommen und erkundigt sich warum die Fläche 3 nicht beschlossen werden soll. Herr Möller verweist auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Die Gemeinde möchte Planungen auf den Weg bringen. Im Vorfeld haben bereits Verhandlungen mit Grundstückseigentümern stattgefunden. Das möchte die Gemeindevertretung nicht unterstützen.

Herr Gierke stimmt Herrn Möller zu. Die Fläche 4 sollte überprüft werden, da sie anders

aussieht als im Vorfeld besprochen. Herr Schulz erläutert, dass die Fläche der Kirche gehört. Die Kirche ist nicht bereit die Fläche zu verkaufen. Sie würden nur einem Flächentausch zustimmen. Die Hälfte der Fläche muss gestrichen werden.

Herr Dr. Dahlmeier beantragt, den Beschluss in die Ausschüsse zurückzuweisen, weil Herr Schulz an der letzten Ausschusssitzung nicht teilgenommen hat. Die Fläche 3 ist eine gute Ergänzung zum Bebauungsplan.

Über den Antrag von Herr Dr. Dahlmeier wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja- Stimmen  
8 Nein- Stimmen  
1 Enthaltung

Der Antrag von Herrn Dr. Dahlmeier wurde abgelehnt.

Über den Antrag von Herrn Möller, die Fläche 3 nicht zu beschließen wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen  
1 Nein- Stimme  
3 Enthaltungen

Dem Antrag von Herrn Möller wurde zugestimmt.

Herr Lüdke informiert über einen in der gestrigen Bauausschusssitzung vorliegenden Antrag zwei Flurstücke in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen. Hierbei geht es um eine Teilfläche von ca. 800 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 200 und einer Teilfläche von ca. 8.700 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 269/2.

Herr Bierbrauer- Murken nimmt den Antrag zur Prüfung mit. Über den Antrag sollte im Zuge des Aufstellungsbeschlusses noch einmal beraten werden.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Pampow verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Auf der Grundlage der positiven gemeindlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung veränderter Entwicklungsziele ist eine Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes geboten.

Die Gemeinde stellt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung von Flächen innerhalb des Gemeindegebietes auf. Gleichzeitig werden Anpassungen vorgenommen. Es sind dabei verschiedene Teilflächen mit unterschiedlichen Entwicklungszielen betroffen. Ziel der Maßnahmen ist insgesamt, eine städtebauliche Abrundung des Innenbereiches gegen den Außenbereich unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur zu erreichen.

Übergeordneten raumordnerischen Entwicklungszielen wird mit der, durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes möglichen städtebaulichen Entwicklung nicht entgegengewirkt. Unter Beachtung dieser Entwicklungsziele erfolgt eine angepasste zeitliche Staffelung der weiterführenden Bauleitplanungen über das Jahr 2020 hinaus. So wird der geforderten mittel- bzw. langfristigen Entwicklung entsprochen. Mit einer Erweiterung der Wohngebietsflächen wird die sich derzeit darstellende notwendige Entwicklung ermöglicht. Die Zulässigkeit des erhöhten Zuwachses wird im weiteren Planverfahren auf der Grundlage der gegebenen Bestandsentwicklung in Verbindung mit einer weiteren gezielten Entwicklung des ländlichen Raumes erläutert und konkretisiert.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll auf den nachfolgend genannten Flächen eine nachrichtliche Anpassung / Berichtigung des Flächennutzungsplanes unabhängig vom Änderungsverfahren erfolgen. Hier ist eine Nutzungsänderung von Teilflächen des B-Planes Nr. 8 in der Fassung der 11. Änderung sowie des B-Planes Nr. 9 in der Fassung der 3. Änderung vorzunehmen.

Weiterhin soll auf Arrondierungsflächen die planungsrechtliche Grundlage für eine künftige bauliche Entwicklung erfolgen. Die bisherige Vorbehaltsfläche für

Wohnbebauung zwischen den Bereichen der Bebauungspläne 10 und 11 sowie eine Fläche nordöstlich des Friedhofes sollen für eine mögliche spätere Bebauung einbezogen werden.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Pampow hat auf seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, die 3. Änderung des F-Planes ohne die Fläche 3 vorzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow entsprechend der Anlage geändert bzw. angepasst werden soll:

Flächenanpassung:

Fläche 1.

B-Plan 8, 11. Änderung

Eine Teilfläche des ausgewiesenen Gewerbegebietes nördlich der OU der B 321 wird

- Sondergebiet; Nahversorger (EDEKA).
- Das Sondergebiet, Nahversorger (ALDI) wird flächenmäßig vergrößert.

Fläche 2.

B-Plan 9, 3. Änderung

Der nördliche Bereich der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Teilfläche wird Mischgebiet.

Flächenänderung:

Fläche 4.

Bereich der Arrondierung nordöstlich des Friedhofs

Im nordöstlichen Bereich wird zur Abrundung der städtebaulichen Gesamtstruktur zwischen den, an den Friedhof angrenzenden bebauten Flächen eine Wohnbaufläche ausgewiesen, die dem Innenbereich zugeordnet wird.

Fläche 5.

Ausweisung einer Gewerbefläche zwischen Möbelstadt XXXL und BahnSchwerin Süd.

Die Änderungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Fläche 6.

Ausweisung einer Gewerbefläche südlich zwischen B321 und Bahnanlage Richtung Holthusen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Mittel sind im Fachdienst III noch nicht ermittelt.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Gombert

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	1

Ungültige Stimmen: -

zu 16

#### **4. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow**

**Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2017/PAM/974**

Herr Gombert nimmt wieder an der Beratung und Abstimmung teil.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Zielsetzung für die weitere bauliche und sonstige Entwicklung im Bereich des Möbelmarktes mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgestimmt.

Die Gemeinde Pampow hat Stellungnahmen erhalten, die sie ausgewertet hat und das Ergebnis ist der Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Zwischenabwägung entsprechend der Anlage.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pampow und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Pampow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 17

#### **2. Änderung B-Plan Nr. 4 "westlich des Fährweges" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB**

**Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Pampow beabsichtigt die Ansiedlung eines Küchenstudios an der Ahornstraße planungsrechtlich vorzubereiten.

Der rechtskräftige Bebauungsplan enthält die textliche Festsetzung, dass Einzelhandelsunternehmen nur zulässig sind, wenn sie der Versorgung der Pampower Bürger dienen.

Der Einzugsbereich eines Küchenstudios beschränkt sich nicht nur auf Pampower Bürger.

Die Gemeinde Pampow bietet bereits im Rahmen des Einzelhandels eine Versorgung des Umlandes. Ein Küchenstudio wird das Angebot neben den vorhandenen Einrichtungen abrunden.

Gemäß § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BAUGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 und § 10 BauGB abgesehen.

Die von der Gemeinde begonnene aber nie in Kraft gesetzte Planung zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 4 beinhaltet ein Sondergebiet Fliesenmarkt. Diese Beschlüsse sind aufzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „westlich des Fährweges“ gemäß § 13 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einschließlich Begründung der 2. Änderung des B-Plan Nr. 4 „westlich des Fährweges“.
3. Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bebauungsplan wird als einfache Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. **Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses hinzuweisen.**
5. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darüber zu informieren, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
6. Die Beschlüsse 2011/PAM/682, 2011/PAM/662, 2010/PAM/625 und 2009/PAM/587 werden aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Mittel sind im Haushalt vorgesehen und eingeplant.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 18

### **8.Änderung des B-Plan Nr.1 der Gemeinde Pampow Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2017/PAM/975**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der 8. Änderung des B- Planes Nr. 1 wurde die Zielsetzung für die weitere bauliche und sonstige Entwicklung im Bereich des Möbelmarktes mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgestimmt.

Die Gemeinde Pampow hat Stellungnahmen erhalten, die sie ausgewertet hat und das Ergebnis ist der Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag:**

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Zwischenabwägung entsprechend der Anlage.
6. Der Entwurf der 8. Änderung des B- Planes Nr. 1 der Gemeinde Pampow und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf der 8. Änderung des B- Planes Nr. 1 und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
8. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des B- Planes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Pampow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13

Nein-Stimmen: -  
Stimmenenthaltungen: -  
Ungültige Stimmen: -

zu 19

**Sonstiges**

Herr Schulz berichtet, dass Herr Meier von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust- Parchim angeordnet hat, vier weitere Straßenlampen in der Bahnhofstraße im Bereich des Gehweges in Höhe der Tankstelle aufzustellen. Die Gemeinde muss die Kosten der Straßenlampen tragen. Somit ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss über die Anschaffung der Straßenlampen und die Übernahme der Kosten fasst.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Anschaffung der vier Straßenlampen und die Übernahme der Kosten zu tragen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer